



Januar 2023

Unterstützung der Mitarbeitenden des Staates Wallis in Notfallsituationen (Krankheit/Unfall) ihrer Kinder

Der Staat Wallis fördert die Vereinbarung von Beruf und Familie seiner Mitarbeitenden. In diesem Zusammenhang wurden bereits verschiedene Massnahmen umgesetzt, darunter auch die Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staates Wallis in Notfallsituationen ihrer Kinder.

Seit einigen Jahren können Angestellte der öffentlichen Verwaltung bei Krankheit/Unfall ihrer Kinder auf einen Kinderbetreuungsdienst zurückgreifen.

Aufgrund des regen Gebrauchs dieses Angebotes und den positiven Rückmeldungen wird der Vertrag mit dem Roten Kreuz um ein weiteres Jahr verlängert.

Gerne erinnern wir Sie daran, dass die Öffnungszeiten des Büros des Roten Kreuzes im Oberwallis verlängert worden sind, um den Anforderungen der Eltern besser gerecht zu werden. Wir ermutigen unsere Mitarbeitenden, von der Dienstleistung der Kinderbetreuung des Roten Kreuzes Wallis Gebrauch zu machen.

Nochmals zur Erinnerung die Leistungen des Roten Kreuzes:

Begünstigte

Von dieser Dienstleistung profitieren können:

- sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staates Wallis;
- Alle Lehrpersonen, die von der kantonalen Behörde, dem Staatsrat oder dem Department für Volkswirtschaft und Bildung (DVB) angestellt worden sind:
 - das Lehrpersonal der obligatorischen Schulen und der kantonalen Mittelschulen;
 - das Lehrpersonal der kantonalen Berufsfachschulen;
 - die Lehrpersonen im Nebenamt der Berufsbildung;
 - die Lehrbeauftragten der Berufsbildung, welche Kurse in der Grundbildung (Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse) und bei den Berufsmaturanden erteilen.

Modalitäten

Der Kinderbetreuungsdienst kann über das Rote Kreuz Wallis beansprucht werden. Betreut werden Kinder, deren Eltern zur Arbeit müssen und keine Möglichkeit einer Betreuung des kranken/verunfallten Kindes im Umfeld finden.

Unter Erkrankung werden „einfache Krankheiten“ wie eine Grippe, Angina oder Kinderkrankheiten verstanden (schwere, chronische Krankheiten können nicht berücksichtigt werden). Die Altersgrenze der zu betreuenden Kinder ist auf das Ende der Primarschulzeit festgesetzt (1H bis 8H).

Damit möglichst viele Familien von diesem Angebot profitieren können, wurde eine Begrenzung von 30 Stunden pro Kind und pro Jahr festgesetzt. Einzelfälle werden detailliert betrachtet.

Aufgrund der bestehenden Vereinbarungen zwischen den verschiedenen kantonalen Rot-Kreuz-Organisationen kommen auch Mitarbeiter und Lehrpersonen mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Wallis in den Genuss von dieser Dienstleistung. Die Anfrage muss beim Roten Kreuz des Wohnkantons eingereicht werden.

Im Anhang erhalten Sie ein Merkblatt des Roten Kreuzes mit den Telefonnummern und den Öffnungszeiten des telefonischen Bereitschaftsdienstes.



Die Mitarbeitenden der Dienststelle für Personalmanagement sowie des Departements für Volkswirtschaft und Bildung, vertreten durch die für die Bildung zuständigen Dienststellen, stehen für weitere Fragen gerne zur Verfügung:

- Frau **Jessica Fardel** (027 606 27 72, jessica.fardel@admin.vs.ch) und Frau **Sandrine Winteregg** (027 606 27 57, sandrine.winteregg@admin.vs.ch) für die Mitarbeitenden der Kantonsverwaltung.
- Für das Lehrpersonal der Berufsbildung ist die Schuldirektion der erste Ansprechpartner, ansonsten steht Frau **Valérie Gaillard** (027 606 42 99, valerie.gaillard@admin.vs.ch) zu Ihrer Verfügung.
- Frau **Wanda Mauri** (027 606 41 16, wanda.mauri@admin.vs.ch) für das Lehrpersonal der obligatorischen Schulzeit, der allgemeinen Sekundarstufe II.

Merkblatt

Leistungen des Roten Kreuz Wallis

Das Rote Kreuz Wallis verpflichtet sich:

- Die Anrufe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staates Wallis während der Öffnungs- und Betreuungszeiten entgegen zu nehmen.

Tag	Zeiten	Kontakt	Bemerkungen
Montag - Freitag	7.30 - 11.00 Uhr 14.00 - 17.00 Uhr	027 324 47 50	--
Montag - Freitag	17.00 - 19.00 Uhr	079 796 02 07	--
Sonntag und Feiertagen	19.00 - 20.00 Uhr	079 796 02 07	Notfälle am Wochenende und Reservation für Montag Morgen

Rotes Kreuz Oberwallis

Tag	Zeiten	Kontakt	Bemerkungen
Montag - Freitag	7.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 17.00 Uhr	027 324 47 20	--
Sonntag und Feiertagen	19.00 - 20.00 Uhr	079 559 20 85	Notfälle am Wochenende und Reservation für Montag Morgen

- Ein vollständiges Dossier mit allen notwendigen Angaben (Name, Adresse, Details zum Kind, Dienststelle in der die Mutter / der Vater arbeitet, etc.) zu führen.
- Innert kürzester Zeit das notwendige Personal zu beschaffen.
- Den Eltern im Vorfeld mitzuteilen, wer sich an ihren Wohnort begibt und zu welcher Zeit die Person eintrifft.
- Eine ausgebildete und erfahrene Person, die im Arbeitsverhältnis mit dem Roten Kreuz Wallis steht, an den Wohnort der Familie zu schicken, dies innert maximal 4 Stunden nach Eingang des Anrufes.
- Sich um das kranke oder verunfallte Kind nach Angaben der Eltern und dem Gesundheitszustand des Kindes entsprechend zu kümmern.
- Eine dem Alter des Kindes angemessene Betreuung zu finden.
- Die Mahlzeiten des Kindes vorzubereiten.
- Sich um das Wohlergehen des Kindes zu kümmern.
- Beim Kind zu bleiben und die Obhut bis zur Rückkehr der Eltern zu bewerkstelligen.



- Bei Notfallsituation die nötigen Schritte zu unternehmen. Bei einem Unfall das Kind in den Spital zu bringen oder bei einer Verschlechterung des Gesundheitszustandes unverzüglich die Eltern zu informieren.
- Alle Informationen, welche während der Betreuung anvertraut wurden, strikte vertraulich zu behandeln und das Betreuungsgeheimnis auch nach der erbrachten Dienstleistung zu bewahren.

Modalitäten für die Eltern

Wenn Sie ein krankes oder verunfalltes Kind haben und dies nicht an seine gewohnte Betreuungsinstitution übergeben können (Kinderkrippe, Schule u.a.):

- Rufen Sie das Rote Kreuz Wallis an, wie vorgängig bezeichnet;
- Planen Sie mit der Person des Roten Kreuzes bei deren Ankunft rund 10 bis 15 Minuten ein (Formular/ Informationsaustausch);
- Achten Sie darauf, der Person des Roten Kreuzes alle notwendigen Informationen mitzuteilen, damit ein reibungsloser Ablauf gewährleistet werden kann. Machen Sie die Person auf folgende Punkte aufmerksam:
 - Medikamente, welche dem Kind verabreicht werden müssen;
 - Spezielle Betreuung die für das Kind erforderlich ist;
 - Besondere Regeln, welche bei der Vorbereitung der Mahlzeiten und bei der Ernährung zu beachten sind;
 - Die Schlafgewohnheiten des Kindes;
 - Die Kontaktdaten des Hausarztes oder des behandelnden Arztes;
- Geben Sie der Person des Roten Kreuzes eine Telefonnummer, mittels welcher sie die Möglichkeit hat, Sie zu erreichen oder hinterlassen Sie ihr eine Telefonnummer einer Vertrauensperson;
- Lösen Sie die Person des Roten Kreuzes zur festgelegten Zeit ab. Informieren Sie diese Person umgehend bei einer allfälligen Verspätung;
- Informieren Sie umgehend das Rote Kreuz (spätestens am Vorabend) im Falle einer Annullierung, ansonsten eine Gebühr verrechnet wird.

Falls die Anzahl Stunden, die in der Vereinbarung mit dem Kanton Wallis vorgesehen sind, aufgebraucht sind, werden Sie informiert. Sie können trotzdem weiterhin von der Dienstleistung profitieren. Sie wird Ihnen zum Preis von Fr. 10.- pro Betreuungsstunde direkt vom Roten Kreuz Wallis in Rechnung gestellt. Für die Mitarbeiter anderer Kantone sind die jeweiligen geltenden Tarife dieser Kantone massgebend.